

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 20. November 2014

Gesch. Nr.: SRB-Nr. 253 / GGR-Nr. 007/14

10.03.60 Finanzen; Finanzcontrolling

Beantwortung der Interpellation von Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 26. August 2014 folgenden Vorstoss ein:

„Der Stadtrat von Illnau-Effretikon betont im Geschäftsbericht 2013,¹ dass er es als seine Führungsaufgabe erachtet, den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Diese finanzpolitische Zielsetzung ist sehr erfreulich. Eine durchaus logische Konsequenz davon wäre, dass in der Gemeindeordnung eine zu dieser Selbstverpflichtung passende Regelung festgeschrieben würde. Denn wer „A“ sagt, würde sprichwörtlich damit überzeugen, auch „B“ zu sagen. Der Stadtrat hält jedoch im genannten Geschäftsbericht fest, dass er für eine Verankerung einer eigentlichen Schuldenbremse² in der Gemeindeordnung keinen Anlass sieht. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid kurzum so, dass er sich durch eine Schuldenbremse nicht einschränken lassen will.

Der Stadtrat ist mit seinen wichtigen Arbeiten am Sparpaket 2017 bereit, „A“ zu sagen. Er ist gegenwärtig mit Sorgfalt und Augenmass daran, den wiederholt zu leistenden Tatbeweis einer nachhaltigen finanzpolitischen Führung und Entwicklung von Illnau-Effretikon zu erbringen.³ Gerade in Anerkennung dieser finanziellen Führungsaufgabe würde ich es begrüssen, wenn in absehbarer Zukunft noch das passende „B“, sprich die Verankerung eines „Schuldenbremse“-Mechanismus in unserer Gemeindeordnung folgen würde. Ein solches institutionelles Instrument zur Verhinderung einer übermässigen Verschuldung würde auch künftige politische und personelle Konstellationen in Stadtrat und Grosse Gemeinde dazu einladen, ihre finanzpolitische Verantwortung zugunsten eines gesunden Finanzhaushalt verbindlich wahrnehmen.

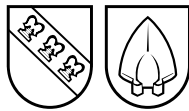
Mit Blick in die mittel- bis langfristige Zukunft und im Wissen darum, dass das Setzen von Priorität und Posterioritäten gerade auch im politischen Umfeld sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig ist, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat hält erfreulicherweise als Absicht fest, dass er den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht halten will. Gleichwohl will er sich finanzpolitisch nicht durch eine Schuldenbremse einschränken lassen, obwohl genau eine solche Regelung bzw. Leitplanke zu einem mittelfristigen Gleichgewicht des städtischen Haushalts beitragen und Verbindlichkeit schaffen könnte. Wie sind diese beiden Aussagen im engen Bezug zueinander zu interpretieren? [Anmerkung: Eine Schuldenbremse, wie sie der Stadtrat behandelte, würde lediglich Leitplanken setzen. Eine massvolle Verschuldung wäre auch zukünftig weiterhin möglich und durchaus sinnvoll.]

¹ Geschäftsbericht 2013, Stadt Illnau-Effretikon, S. 28 zum Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013

² Dank politischem Willen und starkem Rückhalt in der Bevölkerung (Ende 2001 wurde die sogenannte Schuldenbremse mit einem Ja-Stimmenanteil von 85% in der Bundesverfassung verankert und 2003 eingeführt) wird auf nationaler Ebene seit etwas mehr als zehn Jahren eine Schuldenbremse erfolgreich angewendet. Neben dem Bund kennen auch viele Kantone eine sogenannte Schuldenbremse.

³ Vgl. Beschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2014



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 20. November 2014

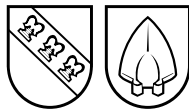
2. Die Abteilung Finanzen hat im Auftrage des Stadtrates verschiedene Modelle von Schuldenbremsen in der Schweiz verglichen. Darauf basierend wurde dem Stadtrat für Illnau-Effretikon ein konkretes, einfaches und leicht verständliches Modell vorgeschlagen. Dieses beinhaltet im Kern die Forderung, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen sollen und eine Abweichung von dieser Vorgabe der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Grossen Gemeinderates an der Budgetsitzung bedürfte⁴. Warum kam der Stadtrat Ende 2013 zum Schluss, dass er zwar hinter der Vorgaberegulierung und damit dem vorgeschlagenen Modell steht, gleichwohl keine Leitplanke in der Gemeindeordnung verankern will? [Anmerkung: Die knappe Begründung im stadträtlichen Beschluss reicht mir angesichts der zentralen finanzpolitischen Bedeutung der Fragestellung nicht.]
3. Der Stadtrat beschloss auf Basis fundierter Arbeiten der Abteilung Finanzen, die finanzpolitischen Zielsetzungsgruppen um die Kernforderungen/-elemente des erarbeiteten Modells zu ergänzen. Dies ist ein lobenswerter Schritt in die richtige Richtung. Warum ist der Stadtrat (noch) nicht bereit, die anerkannten finanzpolitischen Ziele auch bindend in der Gemeindeordnung zu verankern? Was hindert den Stadtrat an diesem konsequenten Schritt hin zu verbindlichen Leitplanken?
4. Der Stadtrat stellt sich auf den Sandpunkt, dass es nicht zweckmässig sei, seine finanzpolitische Führungsaufgabe durch die Verankerung einer Schuldenbremse an den Grossen Gemeinderat weiterzureichen. Ich meine, dass sich mit der Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung nichts an den bestehenden Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative verändern würde; Bereits heute ist der Stadtrat mit der finanziellen Führung betraut und setzt der Grosse Gemeinderat den jährlichen Voranschlag und den Steuerfuss fest. Ich bitte den Stadtrat um Erläuterung, was er mit seiner Aussage meint(e).
5. Ich wende mich an den Stadtrat aufgrund der Einschätzung, dass – sofern richtig eingeführt und passend angewendet⁵ – die Schuldenbremse ein geeignetes Vorsorge- und Frühwarnsystem ist. Das pragmatische Modell, wie es die Abteilung Finanzen vorschlägt, vermag vernünftige Leitplanken für Exekutive und Legislative zu setzen. Illnau-Effretikon bietet sich die Chance, in dieser wichtigen Thematik auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Ist der Stadtrat zudem bereit, seinen Beschluss vom 7. November 2013 zu überdenken und der Stimmbevölkerung in der laufenden Legislatur eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzuschlagen?
6. Angenommen der Stadtrat erklärt sich – eventuell mit Festlegung einer Übergangsregelung – zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung bereit, sieht er noch Anpassungen am Modellvorschlag der Abteilung Finanzen vor? Falls ja, wo ortet der Stadtrat Verbesserungspotenzial?

Als Befürworter einer langfristig vorausschauenden, nachhaltigen und regelgebundenen Finanz- und Investitionspolitik erwarte ich mit grossem Interesse die Antworten des Stadtrates.“

Der Interpellant begründete seinen Vorstoss anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Oktober 2014. Der Stadtrat unterbreitet hierzu nun dessen schriftliche Antwort.

⁴ Vgl. für nähere Ausführungen zum Modellvorschlag den Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013 mit seinen ausführlichen Informationen (inkl. Veranschaulichung am Beispiel der letzten Voranschläge).

⁵ Eine Schuldenbremse auf Bundes- oder Kantonebene kann – so eine weit verbreitete Ansicht – nicht gleich ausgestaltet werden wie ein artverwandter Mechanismus auf Gemeindeebene. Gemeinden besitzen im Vergleich zu Bund und Kantonen einen kleineren finanzpolitischen Spielraum, da zahlreiche Aufgaben durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind. Zudem macht es besonders für grosse Investitionen wie z.B. für Schulanlagen durchaus Sinn, dass Gemeinden in gesundem Ausmass Kredite zu deren Finanzierung aufnehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 20. November 2014

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Der Stadtrat bekräftigt und verdeutlicht seine Absicht im Schwerpunktprogramm, indem er darin das Ziel ausdrücklich festhält, die städtischen Finanzen im Gleichgewicht zu halten. Der Stadtrat lehnt die Einführung einer Schuldenbremse trotzdem ab, weil er unter anderem der Ansicht ist, dass die bereits vorhandenen, sehr vielfältigen und umfangreichen Instrumente ausreichen. Die Ziele, welche die Schuldenbremse verfolgt, sind in den vorhandenen Instrumenten mehrfach enthalten.

In den letzten Jahren hat der Stadtrat nachfolgende Instrumente eingeführt, welche ihm ermöglichen, den Finanzhaushalt zielgerichtet zu lenken und bei Bedarf frühzeitig einzugreifen:

- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP
- 70%-Szenario im IAFP
- Festlegung finanzstrategischer und finanzpolitischer Zielsetzungen inkl. Massnahmenplan
- Cockpit inkl. Kennzahlenbewertungssystem
- Investitionsstrategie: Kategorisierung der Investitionen nach Priorität und Dringlichkeit

An seiner Klausur im 2013 hat sich der Stadtrat mit der Finanzsituation vertieft auseinander gesetzt und zusätzliche, dringende Massnahmen eingeführt, die kurzfristig Wirkung zeigen. Die Lancierung des Projekts „Sparpaket17“ ist nur eine Massnahme davon, welche zum Ziel hat, bis 2017 wiederkehrend Fr. 1 Mio. (ggü VA 2014, V1) an liquiditätswirksamen Mitteln einzusparen. Siehe dazu den Controlling- und Rechenschaftsbericht über die Massnahmen aus der Klausur 2013 (SRB 16.01.2014).

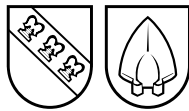
ZUR FRAGE 2:

Die Verankerung der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung würde den finanzstrategischen Handlungsspielraum des Stadtrates zu sehr eingrenzen. Die Vorgaberegeln wurden aber, wie unter Frage 3 richtig festgestellt, in die finanzpolitischen Zielsetzungen aufgenommen. Damit sind die Schranken auf Ebene Exekutive für einen Finanzhaushalt im Gleichgewicht nochmals mit zwei zusätzlichen Zielwerten verstärkt worden. Mittels vorhandenem Cockpit werden diese Werte geprüft und nötigenfalls frühzeitig Massnahmen eingeleitet.

Beim Vergleich unter den Gemeinden haben wir zudem festgestellt, dass die Schuldenbremse vor allem in grossen Städten, bei Kantonen und Bund sinnvoll ist, die eine hohe, unüberschaubare Anzahl an Investitionsprojekten aufweisen. Der Finanzhaushalt – insbesondere die Investitionsplanung – der Stadt Illnau-Effretikon hat einen überschaubaren Umfang. Die Investitionsplanung weist nicht mehr als 1-2 Grossprojekte pro Finanzplan-Periode auf.

ZUR FRAGE 3:

siehe Beantwortung zu Frage 2.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 20. November 2014

ZUR FRAGE 4:

Der Stadtrat zählt es zu seinen Aufgaben, den Finanzhaushalt zu steuern und im Gleichgewicht zu halten. Diese Aufgabe soll nicht der Legislative übertragen werden. Eine Überschreitung der vorgegebenen Grenzwerte gemäss Schuldenbremse ist unbedingt bereits auf Ebene Exekutive zu verhindern. Der Stadtrat soll frühzeitig und vorausschauend mittels verschiedener Instrumente lenken und eingreifen. Solche Instrumente stehen ihm ausreichend zur Verfügung. Die Schuldenbremse setzt erst ein, wenn Leitplanken überschritten werden. Eine Grenzwertüberschreitung bei der Schuldenbremse wäre ein Zeichen dafür, dass Massnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet worden sind. Der Stadtrat sieht seine Führungsaufgabe aber darin, vorausschauend und zielgerichtet zu lenken und bei Bedarf rechtzeitig zu handeln, so dass eine Schuldenbremse erst gar nicht zum Zug kommen muss. Beispielsweise hat der Stadtrat mittels Sparpaket17 und Reduktion der Investitionen im Budget 2015 und IAFP 16-20 frühzeitig Massnahmen ergriffen aufgrund der Erkenntnisse aus dem letztjährigen Cockpit und IAFP.

ZUR FRAGE 5:

Eine Vorreiterrolle einzunehmen, soll nicht Grund für die Einführung einer Schuldenbremse sein. Die Stadt verhält sich auf kommunaler Ebene mit den vorhandenen, sehr umfangreichen und vielfältigen Instrumenten bereits vorbildlich. Controlling-Instrumente in dem Ausmass und der Form, wie sie dem Stadtrat und dem Parlament von Illnau-Effretikon zur Verfügung stehen, sind in den meisten Gemeinden und Städten nicht vorhanden.

Falls die eingeführten Massnahmen – insbesondere Sparpaket17 - mittelfristig nicht greifen und den Finanzhaushalt verbessern, wird sich der Stadtrat weitere Massnahmen überlegen müssen. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass sich die Legislative der Finanzsituation bewusst ist und die Umsetzung des Sparpakets 17 stützt. Das Sparpaket17 ist ein sehr ausgewogen, auf alle Ressorts ausgerichtetes Gesamtpaket. Wird es in dem vom Stadtrat bewilligten Umfang vom Parlament gutgeheissen und von allen Parteien mitgetragen, leistet es einen wesentlichen Beitrag, die Finanzlage nachhaltig zu verbessern.

ZUR FRAGE 6:

Grundsätzlich ortet der Stadtrat am Modell keinen Anpassungsbedarf. Bei der Wahl der Vorgaberegeln der Schuldenbremse wurden bewusst dynamische Parameter als Grundlage gewählt, anstelle fixer Werte. Diese dynamische Vorgaberegul passt sich damit stets der Finanzlage der Stadt an und bedarf keiner regelmässigen Anpassung.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 20. November 2014

Referent:

- Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen

Zustellung dieser Interpellationsantwort an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Versandt am: 24.11.2014